

Die Kunst der Halbwahrheit



GASTKOMMENTAR

Dr. **Fabian Geyer**, Arbeitgeberverband Flensburg-Schleswig-Eckernförde e.V.

Was ist nur in Flensburg los? Ständige Diskussionen und Unverständnis über den Umgang mit Investoren und Kritikern wie am Bahnhofswäldchen, Ansiedlungshürden für Lidl und die Teilverlagerung der Flensburger Brauerei nach Schleswig werden öffentlich geführt – und interessierte Bürgerinnen und Bürger fragen sich zu Recht, was hinter dem Ganzen steckt. Die vielfältigen Stimmen und inhaltsleeren Aussagen aus dem Rathaus und der Ratsversammlung verschaffen leider nicht die nötige Transparenz, um mehr Licht in das Dunkel zu bringen. Ist das Zufall? So bleibt es bei gegenseitigen Vorwürfen und Fragezeichen, die Raum bieten für Spekulationen und Mutmaßungen.

Viele Menschen haben den Eindruck, dass es wenig bis gar keine konkreten Antworten auf Nachfragen geben soll. Stattdessen subjektiv gefärbte Rechtfertigungen mit

der klaren Botschaft an den neugierigen Fragesteller: »Ich habe alles richtig gemacht«, und damit Ende der Debatte, oder plumpe Anwürfe wie »... die machen sich nur die Taschen voll ...« an die Adresse von Lidl. Kein Wunder, dass so mancher sich für dumm verkauft fühlt.

In welchem Irrgarten befinden wir uns eigentlich? Wir erwarten zu Recht in Flensburg eine regelmäßige und lückenlose Aufklärung und Information über Fakten, über den Stand von Planungen und ein Ende der Nicht- und Halbwahrheiten – und zwar als Bringschuld der Verantwortlichen.

Man kann darüber diskutieren, ob das für die Logistik der Brauerei vorgesehene Gelände in der Westerallee der optimale Standort ist. Fakt ist aber, es gibt dort ein Gewerbegebiet, es gibt rechtlich keine erkennbaren Hindernisse, es gibt betroffene Anrainer, die sich Sorgen machen, mit denen aber eine Stadt zurechtkommen und alles unternehmen muss, um die beschlossenen Planungen zu realisieren. Das Argument der »Flächenversiegelung« ist zu widerlegen, weil das in einem Gewerbegebiet naturgemäß der Fall und z.B. auf dem Peelwatt anscheinend kein Problem ist.

Fakt ist aber auch, dass nach einem kürzlich nachzulesenden Statement der Geschäftsführung in Flensburg

Avis das Unternehmen erst am neuen Standort in Schuby eine bisher nicht gekannte Unterstützung erfuhr, was sich mit der Verlautbarung der Verwaltungsspitze nicht deckt. Klar ist es für die Region schöner, wenn das Unternehmen in Schuby investiert und nicht in Neumünster oder Hamburg, aber das macht das Ganze noch nicht zu einem Erfolg für Flensburg, und schon gar nicht, wenn der Hauptstandort in Flensburg nur noch für zehn Jahre gesichert ist.

Auch die genauen Umstände mit der angeblichen Alternative am Schäferhaus erfährt man nur durch interne Kontakte. Der Bürger bleibt sprachlos und halbinformiert zurück. Ein transparenter Faktencheck und eine Offenlegung der Hintergründe sind bisher unterblieben.

Bei der auf den ersten Blick unproblematischen Planung von Lidl am Hafermarkt ist nicht zu erkennen, aus welchem Grund eine Mehrheit in einem Ausschuss geltendes Planrecht ignoriert und an einem Standort, der bereits vorher vom Discount genutzt wurde und für den Stadtteil überragende Bedeutung hat, nicht investieren darf. Durch den Anspruch der Kunden auf immer mehr Sortiment und Angebote wachsen die Flächenanforderungen der Märkte seit Jahren. Ein auf 80er-Jahre-Niveau gestutzter Markt ist nicht möglich.

Wieso gibt es also Probleme? Was ist der wahre Grund hinter dem drohenden Scheitern auch dieser Ansiedlung? Und wenn dieser nur darin liegt, dass man aus einer inneren Haltung heraus Lidl als Marke nicht mag, so sollte man das genau so sagen und sich die Frage gefallen lassen, welchem Wohl man sich eigentlich verpflichtet fühlt.

Ein dritter aber noch längst nicht abschließender Sachverhalt ist der Umgang mit dem Denkmalschutz in Flensburg. Mitnichten lässt das Landesrecht keine Auslegungsmöglichkeiten wie im Fall Sinnerup oder dem Sindbad-Markt in der Neustadt zu, der zudem noch im Eigentum der Stadt steht. Das Schwarze-Peter-Spiel verfährt hier nicht. Es wäre von hohem Interesse zu erfahren, ob und welche Einflussmöglichkeiten eine kommunale Denkmalschutzbehörde hat und ob es in Flensburg einen vergleichsweise restriktiven und überprüfbaren Maßstab bei der Ermessensausübung gibt. Für Investoren kann das leicht einen sechsstelligen Mehraufwand bedeuten, der davon abhält, alte Gebäude oder Teile davon zu sanieren und zu erhalten, was Stadtentwicklung im Ergebnis hemmt. Halb verfälschte Gebäude und hässliche Baulücken sind jedenfalls ein schlechter Dauerzustand.